



House of Resources Bremen

Ein Leitfaden zu den Fördermitteln des House of Resources

Voraussetzungen und Kriterien zur Vergabe von Mitteln an interkulturelle Initiativen und Vereine in Bremen

Gefördert durch:



Ein Projekt des:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Wie sieht die finanzielle Förderung des HoR Bremen aus?

Im Rahmen des Projekts House of Resources, können Migrant*innenorganisationen, Initiativen und kleine Vereine finanzielle Unterstützung erhalten. Gefördert werden **Mikroprojekte bis zu 1.000€** pro Projekt.

Entscheidend für die Höhe der Fördersumme ist: Der Zweck stimmt, das Geld wird wirksam und wirtschaftlich eingesetzt und die beantragte Summe erscheint dem Zweck angemessen.

Das House of Resources behält sich vor Initiativen und Vereine mit bemerkenswerten Konzepten und Projektideen besonders zu unterstützen.

Welche grundsätzlichen Bedingungen müssen erfüllt sein um eine Förderung beim House of Resources zu bekommen?

- Gefördert werden können Vereine, kleine Initiativen und Gruppierungen. Diese sollen, müssen aber nicht zwingend, migrantische Organisationen sein.
- Kleine Initiativen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft müssen aus mindestens zwei Personen bestehen
- Der Verein/die Initiative ist nicht gewinnorientiert
- Die Arbeit des Vereins/der Initiative hat einen integrativen Charakter
- Der Verein/ die Initiative möchte sich weiterentwickeln und ist an Professionalisierungsangeboten interessiert (z.B. Beratung, Workshops)
- Der Verein ist kein Sportverein. Hintergrund: Für Sportvereine gibt es andere Möglichkeiten der Förderung
- Alle Themen und Ziele müssen mit dem deutschen Grundgesetz vereinbar sein

Welche Vorhaben können gefördert werden?

Gefördert werden Projekte, die

- dazu dienen, die Ziele und das Engagement der antragstellenden Organisation voranzubringen.
- Begegnung und Austausch von Menschen verschiedener Herkunft fördern
- Partizipation und Teilhabe ermöglichen
- den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken
- eine (integrative) Freizeitgestaltung anbieten
- Engagement (und Verbesserung von Engagement Bedingungen) fördern
- Organisationen und Initiativen empoweren
- den antragstellenden Verein bekannter machen, neue Mitwirkende gewinnen
- in Kooperation mit anderen Vereinen/ Initiativen stattfinden und somit mehr Vernetzung fördern
- die lokale Zusammenarbeit stärken

- Vorurteile, Misstrauen und Diskriminierung bekämpfen
- Migrationsgesellschaftliche Öffnungsprozesse und Bekämpfung von Rassismus fördern
- sich gegen gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit und Rechtsextremismus positionieren
- gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund stärken
- Demokratie stärken

Welche Vorhaben kann das House of Resources grundsätzlich *nicht* fördern?

- Veranstaltungen, die ausschließlich der Unterhaltung dienen, z.B. vereinsinterne Feierlichkeiten
- Aktivitäten, die exklusiv für eine Zielgruppe geplant sind, obwohl eine Öffnung für andere möglich und sinnvoll wäre
- Vorhaben, deren Planung nicht wirtschaftlich erscheint
- (partei-) politische oder religiöse Veranstaltungen
- Vorrangiger Arbeitsmarktbezug
- Sprachförderung
- Individuelle Begleitung (case-management)
- Sozialpädagogische und psychosoziale Begleitung
- Baumaßnahmen
- Forschungsprojekte
- Direkter Eingriff in Abläufe von Schulen und Kindertagesstätten/Kindergärten
- Wissenschaftliche Forschungsprojekte,
- Maßnahmen, die hauptsächlich sportliche Betätigung zum Ziel haben
- Maßnahmen im Ausland
- Maßnahmen aus dem Gesundheitsvorsorge

Welche Kosten können erstattet werden?

Es können unter anderem,

- Honorare
- Aufwandsentschädigung
- Auf die Laufzeit des Mikroprojekts begrenzte Personalausgaben
- Raum, Technik und Materialkosten zur Durchführung von Veranstaltungen und Projektaktivitäten

erstattet werden.

Gibt es Kosten, die grundsätzlich *nicht* erstattet werden können?

Ja. Die Förderung durch das House of Resources unterliegt den Zuwendungsbestimmungen des BAMF. Daraus ergibt sich, dass folgende Kosten oder fehlerhafte Belege nicht erstattet werden können:

- Rechnungen, welche nicht die zwingend notwendigen Inhalte einer Rechnung aufweisen
- Belege, die keine Information über die gekauften Artikel enthalten (z.B. Einkäufe in Geschäften, die keine Artikelnamen auf den Kassenzetteln aufführen)
- Inventar, Büro und Technikausstattung zum dauerhaften verbleib beim Projektträger
- Restaurantbesuche
- Alkohol, Tabak
- Geschenke, wie Blumen und Dekorationen
- Anschaffung von KFZ
- Das House of Resources kann keine Förderung der Kosten der regelmäßigen Vereinsarbeit übernehmen. Das betrifft Personalausgaben für reguläre, nicht projektbezogene Vereinsaktivitäten und Mieten für die regelmäßige Raumnutzung. Die finanzielle Förderung bezieht sich immer auf zeitlich begrenzte Vorhaben (Mikroprojekte).

Wie beantrage ich eine Förderung beim House of Resources? Wie läuft die Förderung bzw. Auszahlung von Mitteln ab?

Beratungstermin

Vereinbaren Sie einen Termin mit uns um die Möglichkeiten einer finanziellen Förderung durch das House of Resources zu besprechen.

Antrag stellen

Stellen Sie einen Antrag bei uns. Das Formular dazu erhalten Sie von uns oder auf unserer Homepage www.hor-bremen.de . Wenn Sie dabei Unterstützung benötigen, rufen Sie gerne an oder schreiben Sie uns eine Mail.

Entscheidung über Ihren Antrag

Ihr Antrag wird vom Team des House of Resources geprüft, ggf. wird Rücksprache mit dem Geldgeber (BAMF) gehalten. Üblicherweise können Sie innerhalb von vier Wochen mit einer Entscheidung rechnen.

Fördervereinbarung

Die Entscheidung ist positiv und Ihr Vorhaben kann gefördert werden? Dann schließen Sie mit dem House of Resources eine Vereinbarung zur Überlassung von Fördergeldern ab. (Weiterleitungsvertrag)

Mittelüberlassung

Für Vereine:

Nachdem die Vereinbarung (Weiterleitungsvertrag) unterschrieben ist, bekommen Sie 50% der Fördersumme auf Ihr Konto überwiesen. Die restlichen 50% bekommen Sie nach Abrechnung des Projektes.

Für Gruppierungen und Initiativen:

Die Finanzmittel für die geplante Maßnahme werden vom HoR selbst verwaltet. In diesem Fall findet also keine Weiterleitung von Finanzmitteln statt. Dies bedeutet, dass beispielsweise Honorare vom HoR direkt an die Honorarkräfte überwiesen werden und nicht vorher an die Initiative. Sonstige Kosten werden nach Vorlage der Rechnung erstattet.

Veröffentlichungen auf der Website von House of Resources Bremen

Das House of Resources veröffentlicht ihr Projekt auf www.hor-bremen.de .

Kriterien der Bewertung

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. House of Resources behält sich vor, über Anträge auf Mittelvergabe negativ zu entscheiden, obwohl alle aufgeführten Kriterien von den Antragstellenden erfüllt werden, da das House of Resources den Auftrag hat, ein Spektrum an Initiativen und Vereinen sowie eine möglichst große Vielfalt an Aktivitäten zu fördern.

Um zu beurteilen, ob das Vorhaben einer Organisation förderwürdig ist, orientiert sich House of Resources an nachfolgend aufgeführten Kriterien. Dabei wird bewertet, welche Kriterien erfüllt sind und in welchem Umfang ein Kriterium jeweils erfüllt ist. Nach eingehender Abwägung im Team und gegebenenfalls in Abstimmung mit dem BAMF erfolgt die grundsätzliche Entscheidung über die Vergabe von Mitteln. Die Höhe der zu vergebenden Mittel wird von House of Resources in Absprache mit der interessierten Organisation und gegebenenfalls dem BAMF individuell festgelegt.

1. Förderanfrage durch eine Initiative/ einen Verein (z.B. keine Einzelperson, kein Unternehmen oder Unternehmen in Gründung, keine Organisation mit Gewinnerorientierung)

2. Die Initiative/der Verein hat Potenzial für eine Weiterentwicklung und Professionalisierung.
3. Perspektivisches Ziel bei Initiativen ist die Vereinsgründung
4. Integrativer Zweck des geplanten Vorhabens (durch das Vorhaben wird der Austausch und der Zusammenhalt zwischen Menschen verschiedener Herkunft gefördert)
5. lokaler Bezug, lokale Wirkung des Vorhabens (das Vorhaben findet im Stadtteil / der Kommune / dem Landkreis statt und wirkt dort nach)
6. Ehrenamt wird unterstützt und professionalisiert
7. Förderung der Verankerung der Initiative/des Vereins im Stadtteil
8. Ausbau der stadtteilbezogenen Vernetzungsstruktur
9. Der Bekanntheitsgrad der Initiative/des Vereins wird durch das Vorhaben erhöht
10. Das Angebot dient der Akquise neuer Mitglieder
11. Themen, Ziele und Formate sind aktuell und angemessen
12. Das Angebot entspricht den Bedarfen der Mitglieder bzw. den Bedarfen im Stadtteil
13. Das Angebot ist auch für Mitglieder anderer Initiativen/Vereine im Stadtteil attraktiv und offen
14. Verschiedene Zielgruppen werden durch das Angebot angesprochen und gefördert (z.B. Jugendliche, Ältere; Frauen, Männer)
15. Gesellschaftliche Partizipation der Teilnehmenden wird gefördert
16. Der kalkulierte finanzielle Rahmen und die zur Unterstützung angefragte Summe sind angemessen
17. Die Förderanfrage bezieht sich nicht auf Investitions- und Konsumgüter, Immobilien (inklusive regelmäßige Mieten), Sanierungen, Fahrzeuge
18. Die Förderanfrage bezieht sich nicht auf eine Vollfinanzierung von Mikroprojekten. Ein Eigenanteil bzw. die Förderung durch andere Quellen ist nachzuweisen.
19. Kriterium der Vermeidung von Parallelstrukturen: HoR fördert keine Vorhaben, die es in vergleichbarer Form vor Ort schon gibt.

Bei Nachfragen wenden Sie sich gerne an uns. Sie erreichen uns via Mail unter info@hor-bremen.de oder telefonisch unter folgender Telefonnummer: 0421 70 40 01.